

Etat der Besoldungen zc. für die bei der  
Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt  
„Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzial-  
beamten.

# Etat

der

**Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei  
der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt „Rhein-  
provinz“ beschäftigten Provinzialbeamten**

für die Etatsjahre

**vom 1. Januar bis 31. Dezember 1895**

und

**vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896.**

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893 und 1894.	
		„	†	„	†
I.	Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . Summe für sich.	117 200	—	106 000	—
<b>Ausgabe.</b>					
<b>Befoldungen.</b>					
<b>A. Vorstandsbeamte.</b>					
1	Für 1 Landesrath Gehalt . . . . .	10 000	—	15 600	—
2	Für 2 Landesassessoren Gehälter . . . . .	7 200	—	—	—
3	Wohnungsgeldzuschuß für 3 Beamte mit je 660 M. . . . .	1 980	—	1 320	—
<b>B. Bureaubeamte.</b>					
4	Für 3 Sekretaire Gehälter . . . . .	8 350	—	8 200	—
Zu übertragen		27 530	—	25 120	—

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
„	†	„
11 200	—	Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossenen, vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigten Vertrage, dessen Verlängerung um fernere 5 Jahre durch besondere Vorlage bei dem Provinziallandtage beantragt wird, ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstande der Versicherungsanstalt die bei dem letzteren zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämmtlichen, für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Die Beamten des Vorstandes und die oben erwähnten Beamten beziehen während dieser Beschäftigung auch wie die anderen Provinzialbeamten die Gehälter u. aus der Landesbank, doch werden diese Einkommensbeträge von der Versicherungsanstalt in bestimmten Zeiträumen zurückerstattet.
—	5 600	Die in diesem Etat vorgesehenen Gehaltserhöhungen treten erst vom 1. April 1895 ab ein.  Stelleninhaber: Landesrath Klausener, bisheriges Gehalt . . . . . 9 000 M. Erhöhung zur Erreichung des Höchstgehaltes nach dem Befoldungsplan . . . . . 400 „ zusammen 10 000 M.  Der Landesrath Klausener wird im Vorstande der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt im Hauptamte beschäftigt. Für die im Nebenamte bei der Versicherungsanstalt wirkenden Subaltern-Beamten und für die Besorgung der bei der Centralverwaltung für die Versicherungsanstalt zu erledigenden Bureau- und Kanzleischäfte leistet die Versicherungsanstalt einen Verwaltungsfofostenbeitrag von 2500 M. (vergl. Titel II Nr. 1 dieses Etats und Titel VII der Einnahme der Centralverwaltungsbekörde). — Im früheren Etat war die Befoldung des inzwischen verstorbenen Landesraths Weber vorgezehen.  Der Abgang des Landesraths Weber, die stete Zunahme der Geschäfte, die Erstredung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, die im Jahre 1895 beginnende Bewilligung von Invalidenrenten an diese Hausgewerbetreibenden und die Ausführung der §§. 30 und 31 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 rechtfertigen die Einstellung dieser Position. Das eingestellte Anfangsgehalt entspricht den Bestimmungen des von dem 36. Rheinischen Provinziallandtage festgesetzten Nachtrages zum Befoldungsplan. (Pos. 1d.)  (früher Titel I Nr. 2.)  Stelleninhaber: 1. Arh., bisheriges Gehalt 3050 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 3200 M. außerdem persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage . . . . . 600 „ 2. Müller, bisheriges Gehalt 2200 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 2350 „ 3. Röhre, Anfangsgehalt . . . . . 2200 „ zusammen 8350 M.  (p. Röhre ist erst am 1. October 1894 als Sekretär angestellt und hat deshalb eine Gehaltserhöhung noch nicht zu erhalten.)
8010	5 600	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893 und 1894.	
			„	„	„	„
I.		Uebertrag	27 530	—	25 120	—
	5	Für 9 Sekretariatsassistenten Gehälter . . . . .	14 300	—	9 300	—
	6	Wohnungsgeldzuschuß für 12 Beamte mit je 432 M. . . . .	5 184	—	3 888	—
		<b>C. Kassenbeamte.</b>				
	7	Für 2 Kassensekretaire Gehälter . . . . .	5 100	—	4 800	—
	8	Für 2 Buchhalter Gehälter . . . . .	4 700	—	4 400	—
	9	Für 2 Kassen- (Buchhalterei) Assistenten Gehälter . . . . .	3 100	—	3 200	—
	10	Wohnungsgeldzuschuß für 6 Beamte mit je 432 M. . . . .	2 592	—	2 592	—
		<b>D. Kartenregistratur- und Kanzleibeamte.</b>				
	11	Für den Vorsteher der Kartenregistratur Gehalt . . . . .	3 550	—	3 400	—
	12	Für den Kanzleivorsteher Gehalt . . . . .	2 350	—	2 350	—
		Zu übertragen	68 406	—	59 050	—

Nicht jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
„	„	
8 010	5 600	
5 000	—	Stelleninhaber: 1. Grefer, bisheriges Gehalt 1600 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 700 M. 2. Jorßen, bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 „ 3. Lanzsch, bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 „ 4. Schuirmann, bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 „ 5. Knollmann, bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 „ 6. Sappur, bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 „ 7. Davenstein, bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 „ 8. R. R. } mit dem Anfangsgehalt von 1500 M. . . . . 1 500 „ 9. R. R. } . . . . . 1 500 „ zusammen 14 300 M. Bisher waren 6 Stellen vorgezogen. Die Berufung um 3 Stellen rechtfertigt sich aus den bei Titel I Nr. 2 angeführten Gründen; die Aufstellung des unter 7 aufgeführten Beamten mußte aus denselben Gründen bereits während des Etatsjahres 1894 erfolgen. Derselbe befand sich bereits in einer etatsmäßigen Stelle der Central-Verwaltungsbehörde.
—	—	Stelleninhaber: 1. Hansen, bisheriges Gehalt 2350 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 2 500 M. außerdem eine Managemententscheidung für Wahrnehmung der Kassengeschäfte von . . . . . 100 „ 2. Holz, bisheriges Gehalt 2350 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 2 500 „ zusammen 5100 M.
300	—	Stelleninhaber: 1. Blamauer, bisheriges Gehalt 2300 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 2 350 M. 2. Ludwig, bisheriges Gehalt 2200 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 2 350 „ zusammen 4700 M.
—	100	Stelleninhaber: 1. von Falten II., bisheriges Gehalt 1500 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1 600 M. 2. R. R. mit dem Anfangsgehalt . . . . . 1 500 „ zusammen 3100 M.
—	—	Stelleninhaber: von der Delnitz, bisheriges Gehalt 3100 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 3 250 M. Außerdem persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von . . . . . 300 „ zusammen 3550 M. Der p. von der Delnitz besorgt zugleich die Geschäfte des Kassencontroleurs.
150	—	Stelleninhaber: Rudolph, bisheriges Gehalt 2200 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 2 350 M. Der frühere Stelleninhaber ist zur Central-Verwaltungsbehörde versetzt.
—	—	
15 056	5 700	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893 und 1894.	
			ℳ	¢	ℳ	¢
I.		Uebertrag	68 406	—	59 050	—
	13	Für 4 Kanzlisten Gehalt . . . . .	6 000	—	4 425	—
	14	Wohnungsgeldzuschuß für 6 Beamte mit je 432 ℳ. . . . .	2 592	—	2 160	—
		<b>E. Unterbeamte.</b>				
	15	Für 2 Boten Gehälter . . . . . Außerdem für einen Boten Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Werth der Emolumente ist pensionsberechtigt zum Betrage von 340 ℳ.	2 150	—	2 100	—
	16	Für einen Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht . . . . .	340	—	340	—
	17	Für Dienstkleidung der Boten . . . . .	250	—	250	—
		Summe Titel I.	79 738	—	68 325	—
II.		<b>Anderc persönliche Ausgaben.</b>				
	1	Verwaltungskostenbeitrag für die Wahrnehmung von Bureaugeschäften durch Subalternbeamte der Centralverwaltung im Nebenamte und für die bei der Centralverwaltung zu erledigenden Bureau- und Kanzleigeschäfte vom 1. April 1895 ab . . . . .	2 500	—	5 000	—
	2	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstande . . . . .	6 800	—	6 000	—
	3	Für Hilfsarbeiter im Büraubienste, Dispositionsfonds in Diätenform . . . . .	10 000	—	10 000	—
	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleibienste, Dispositionsfonds in Diätenform, und für Kopialgebühren . . . . . (Die Nummern 3 und 4 ergänzen sich gegenseitig.)	5 000	—	5 000	—
		Zu übertragen	24 300	—	26 000	—

Mithin jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
ℳ	¢	
15 056	5 700	
1 575	—	Stelleninhaber: 1. Schneider, bisheriges Gehalt 1725 ℳ. und 75 ℳ. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1800 ℳ.
432	—	2. Rothmann, bisheriges Gehalt 1350 ℳ. und 75 ℳ. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1425 „
		3. Seyffarth, bisheriges Gehalt 1350 ℳ. und 75 ℳ. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1425 „
		4. R. R. mit dem Anfangsgehalt . . . . . 1350 „
		zusammen 6000 ℳ.
		Bisher waren 3 Kanzlistenstellen vorgezehen. Die Vermehrung um 1 Stelle ist aus den bei Titel I Nr. 2 angeführten Gründen geboten.
50	—	Stelleninhaber: 1. Rothfranz (cons.), bisheriges Gehalt 1100 ℳ. und 50 ℳ. Erhöhung nach dem Befoldungsplan . . . . . 1150 ℳ.
		2. R. R. Anfangsgehalt . . . . . 1000 „
		zusammen 2150 ℳ.
17 113	5 700	
11 413	—	
—	2 500	Bergleiche Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Ausgabe dieses Etats und bei Titel VII der Einnahme des Etats der Centralverwaltung.
800	—	Zur Zeit sind beschäftigt die Gerichtsassessoren Adams und Dr. Große mit je einer monatlichen Remuneration von 250 ℳ. oder jährlich 3000 ℳ.; außerdem wird für einen ärztlichen Berater eine Vergütung von 800 ℳ. gezahlt.
		Bergl. Titel IV Nr. 2 des Etats der Central-Verwaltungsbehörde.
		Aus dem neben genannten Etatscredit beziehen zur Zeit 5 Militäranwärter und 3 Civilanwärter Diäten.
		Mit Rücksicht darauf, daß bei Titel I Nr. 5 eine Vermehrung der Assistentenstellen vorgezehen ist, wird eine Vermehrung der Hilfsarbeiter voraussichtlich nicht erforderlich sein, so daß der bisherige Betrag von 10 000 ℳ. genügt.
		Aus dem nebenstehenden Etatscredit beziehen zur Zeit 3 Kanzleiblätere Gehalt bezw. Diäten, auch sind aus denselben die Kopialgebühren zu bestreiten.
800	2500	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893 und 1894.	
			„	¢	„	¢
II.		Uebertrag	24 300	—	26 000	—
	5	Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	13 035	45	11 496	—
		Summe Titel II.	37 335	45	37 496	—
III.		Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	126	55	179	—
<b>Wiederholung.</b>						
I.		Befolgungen . . . . .	79 738	—	68 325	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	37 335	45	37 496	—
III.		Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	126	55	179	—
		Summe der Ausgabe	117 200	—	106 000	—
		Die Einnahme beträgt	117 200	—	106 000	—
		Balancirt.				

Mitbin jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
„	¢	„	¢	
800	—	2 500	—	
1 539	45	—	—	Es sind 15% des Durchschnittseinkommens zu entrichten.
2 339	45	2 500	—	
—	—	160	55	
—	—	52	45	
11 413	—	—	—	
—	—	160	55	
—	—	52	45	
11 413	—	213	—	
11 200	—	—	—	
11 200	—	—	—	

Titel	Verfasser	Verlag
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]